

# C O R O N A- Hygienemanagement

(Stand 20.12.2021)

## Ziel und Zweck

Die weltweite Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) und der ausgelösten Erkrankung COVID-19 führte zur Ausrufung einer Corona-Pandemie durch die WHO am 11.03.2020.

In Deutschland und Baden-Württemberg resultieren daraus eine Vielzahl von Verordnungen und gesetzliche Regelungen in permanenter Anpassung an die jeweilige Pandemielage.

Das Kinderzentrum Mosbach verfolgt mit dem vorliegenden Konzept in dynamischer Adaptation an die Pandemielage und der aktuellen Verordnungen vom Bund und Land das Ziel einer Risikominimierung bzgl. der SARS-CoV-2-Einschleppung in die Einrichtung zur Erfüllung des Versorgungsauftrags.

### Grundsätzlich gilt für alle Personen:

- **Erweiterte Basishygiene**
- **Symptommonitoring**
- **Gemäß der Vorschrift Bund/Länder: AHA+L – Regeln**
- **Kontaktreduktion**

### Grundregeln

- Eingang zur Einrichtung bleibt geschlossen, Eintritt über Schleuse bzw. durch Empfang durch Mitarbeiter\*in
- Einbahnsystem
- Händedesinfektion
- FFP2- Maskenpflicht für alle in offenen/gemeinschaftlichen Bereichen
  - ausgenommen Kinder <14 Jahren
  - Kinder < 6 Jahren und Patienten mit offizieller Befreiung sind von der Maskenpflicht ausgenommen
- *Patienten:* Vorlage eines negativen Coronatests von offiziellen Teststellen (keine Tests zur Selbstanwendung!) max. 24 Std, PCR-Test max. 48 Std.
  - Testpflicht für alle Schulkinder, keine Testfiktion
  - bei Kindergartenkinder kein Test notwendig
- *Begleitpersonen:* Vorlage eines negativen Coronatests von offiziellen Teststellen (keine Tests zur Selbstanwendung!) max. 24 Std, PCR-Test max. 48 Std.
- *für Geimpfte und Genesene:* keine Vorlage negativer Test erforderlich

Geimpfte Person: Vorlage des Impfpasses im Original oder in der CovPass/Corona-Warn-App mit abgeschlossener Impfung mit einem von der RKI zugelassenen Covid-10-Impfstoff und mind. 14-tägigem Abstand zur Zweitimpfung (bzw. abschließenden Impfung).

Genesene Person: Vorlage eines positiven PCR-Test, der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt.

#### **Zutrittsverbot:**

- Körpertemperatur >37,5°C
- COVID-19-Erkrankung/ -verdacht/ Quarantäne <14 Tage
- Erkältungssymptome (Husten (mehr als leichtes Hüsteln oder Halskratzen), Halsschmerzen, Schnupfen, Atmungsprobleme) <14 Tage
- Allgemeine Krankheitssymptome (Kopf-, Muskel-, Gelenkschmerzen, Abgeschlagenheit) <14 Tage
- Gastrointestinale Symptome (Erbrechen, Übelkeit, Durchfall) <14 Tage
- Geschmacks-/ Geruchsstörungen <14 Tage
- Kontakt zu Person mit COVID-19-Erkrankung/ -verdacht < 14 Tage
- Coronavirus-Abstrich positiv bzw. noch kein Befund < 14 Tage
- generell bei jeglichen akuten Hautausschlägen, ausgenommen chron. bekannte Hauterkrankungen im Schub wie Neurodermitis, Psoriasis

#### **Ein Patientenkontakt ist nur möglich wenn**

- die Familie **in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland waren**
- **alle** Fragen bei dem Fragebogen in den markierten Feldern angekreuzt sind

Bei **negativer Corona-Anamnese, Z.n. Impfung und Genesung und Kindergartenkinder** ist zusätzlich zu beachten:

- **Termin kann nur dann stattfinden, wenn das Kind**
  - 48 Stunden fieber- und symptomfrei ist
  - bei leichten Erkältungssymptomen (leichter Schnupfen, Hüsteln, Kratzen im Hals) **nur** mit einem negativen anerkannten Test, nicht älter als 24 Stunden

#### **Regelung von Begleitpersonen:**

- Nur eine Begleitperson pro Patient
- Geschwisterkinder sind aktuell **nicht** erlaubt
- Kontakte sind nach §8 Corona-Verordnung zu erfassen:
  - Vor- und Nachname
  - Anschrift
  - Datum und Zeitraum der Anwesenheit
  - Soweit vorhanden: Telefonnummer